

Plan zur Schaffung kommunaler Gesellschaften für Wasserversorgung, Energieversorgung und Wohnungsbau

Die Gründung kommunaler Gesellschaften in den Bereichen Wasserversorgung, Energieversorgung und Wohnungsbau bietet einer Kommune die Möglichkeit, strategisch wichtige Dienstleistungen in die eigene Hand zu nehmen und zusätzlich Flexibilität und Freiheiten für die Kommune zu schaffen. Diese Gesellschaften fördern die Daseinsvorsorge, stärken die regionale Wirtschaft und gewährleisten soziale sowie ökologische Nachhaltigkeit.

1. Ziele der kommunalen Gesellschaften

- *Wasserversorgung:*
Sicherstellung einer nachhaltigen, zeitgemäßen, sicheren und qualitativ hochwertigen Wasserversorgung für die Bürger in kommunaler Hand.
Hier darf und wird keine Privatisierung stattfinden
- *Energieversorgung:*
Aufbau einer lokalen, klimafreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung über Solar- und Windkraftanlagen.
- *Wohnungsbau:*
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und nachhaltigen Wohneinheiten.

2. Organisationsstruktur und Gründungsschritte

2.1 Rechtsform der Gesellschaften

Die kommunalen Gesellschaften können als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet werden. Beide Modelle bieten unterschiedliche Vorteile:

- GmbH: Flexibel, wirtschaftsnah und leichter mit privaten Partnern kombinierbar.
- AöR: Höherer Grad an Gemeinwohlorientierung, geringere Haftungsrisiken für die Kommune.

2.2 Gründungsprozess

1. *Bedarfsanalyse:*

- Prüfung der bestehenden Versorgungssituation und der Notwendigkeit einer kommunalen Lösung.
- Identifikation von Versorgungslücken, Preisentwicklungen und sozialen Herausforderungen.

2. *Machbarkeitsstudien:*

- Wirtschaftlichkeitsanalysen für jede Gesellschaft (Kosten, Einnahmen, Investitionsbedarf).
- Risikoanalyse: rechtliche und organisatorische Herausforderungen.

3. *Beschlussfassung:*

- Abstimmung im Stadtrat über die Gründung.
- Klärung der Finanzierung und Genehmigung des Haushalts.

4. *Gründung und Aufbau:*

- Formale Gründung der Gesellschaft.
- Einrichtung der Organisationsstruktur (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Verwaltung).
- Sicherstellung einer engen Bürgerbeteiligung (z. B. durch einen Beirat).

3. **Schwerpunktbereiche**

3.1 Kommunale Gesellschaft für Wasserversorgung (KGW)

Aufgaben:

- Betrieb und Pflege der lokalen Wasserwerke und Brunnen.
- Überwachung der Wasserqualität gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.
- Ausbau des Leitungsnetzes und Investitionen in moderne Technologien (z. B. Leckageortung).

Nachhaltigkeit:

- Förderung eines sparsamen Wasserverbrauchs durch öffentliche Kampagnen.
- Nutzung von Regenwasser und Förderung der dezentralen Wasserwiederverwendung.

Finanzierung:

- Einnahmen aus Wassergebühren.

- Fördermittel von Landes- und Bundesprogrammen für Infrastruktur.

3.2 Kommunale Gesellschaft für Energieversorgung (KGE)

Aufgaben:

- Aufbau und Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien (Solar, Wind, Biomasse).
- Betrieb eines lokalen Strom- und Gasnetzes, sofern möglich.
- Entwicklung von Bürgerenergieprojekten (z. B. Beteiligung an Photovoltaik-Anlagen).

Nachhaltigkeit:

- Ausbau der klimaneutralen Energieproduktion zur Erreichung von Klimazielen.
- Unterstützung von Haushalten und Unternehmen bei der Energieeffizienz.

Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit regionalen Stadtwerken und Energiegenossenschaften.
- Beteiligung von Bürgern durch Bürgerfonds oder Genossenschaftsmodelle.

Finanzierung:

- Einnahmen aus Strom- und Wärmeverkauf.
- Förderprogramme des Bundes und der EU für erneuerbare Energien (z. B. KfW-Programme).
- Private Investoren oder Bürgerbeteiligungen in Form von Energiegenossenschaften oder Anleihen.

3.3 Kommunale Gesellschaft für Wohnungsbau (KGW)

Aufgaben:

- Planung, Bau und Verwaltung von bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Familien, Senioren, Alleinstehende).
- Modernisierung und energetische Sanierung bestehender Gebäude.
- Entwicklung nachhaltiger Wohnquartiere mit barrierefreien Zugängen, Grünflächen und moderner Infrastruktur.

Soziale Verantwortung:

- Sicherung von Mietpreisbindungen, um langfristig bezahlbare Mieten zu garantieren.
- Förderung sozialer Durchmischung in den Wohnquartieren.

Nachhaltigkeit:

- Nutzung energieeffizienter Baumaterialien und Technologien (z. B. Passivhäuser, Solardächer).
- Integration von erneuerbaren Energien und nachhaltigen Mobilitätslösungen (z. B. Carsharing-Stationen, Fahrradabstellplätze).

Finanzierung:

- Einnahmen aus Mieteinnahmen.
- Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau (z. B. über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt – BayernLabo).
- Kommunale Zuschüsse und Beteiligung von Genossenschaften.

4. Synergien zwischen den Gesellschaften

Die drei Gesellschaften sollten eng miteinander verzahnt arbeiten, um die Ziele der Daseinsvorsorge ganzheitlich zu erreichen:

- Wasserversorgung und Wohnungsbau: Integration moderner Wasserversorgungssysteme (z. B. Regenwassernutzung) in neue Wohnquartiere.
- Energieversorgung und Wohnungsbau: Nutzung kommunaler Energiequellen für die Wärmeversorgung neuer Wohngebiete (Nahwärme, Solarthermie).
- Gemeinsame Bürgerbeteiligung: Förderung von Bürgerprojekten, bei denen sich Einwohner an Energie-, Wasser- und Wohnungsbauprojekten finanziell oder ideell beteiligen können.

5. Vorteile für die Kommune

- Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit: Weniger Abhängigkeit von großen Konzernen und Kontrolle über Preise und Leistungen.
- Regionale Wertschöpfung: Investitionen bleiben in der Region und schaffen Arbeitsplätze vor Ort.
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Langfristige Reduktion von Emissionen und Ressourcenverbrauch.
- Soziale Gerechtigkeit: Bezahlbarer Wohnraum und eine faire Versorgung mit Energie und Wasser für alle Bürger.

6. Zeitplan für die Umsetzung

Phase	Zeitraum	Meilensteine
1. Analyse und Planung	6 Monate	Bedarfsanalyse, Machbarkeitsstudien, Ratsbeschluss
2. Gründung	6–12 Monate	Gründung der Gesellschaften, Einstellung von Fachpersonal
3. Aufbauphase	1–3 Jahre	Aufbau der Infrastruktur, erste Projekte in Wohnungsbau, Energie- und Wassernetze
4. Betrieb	Ab Jahr 4	Regelbetrieb, Überwachung und Optimierung der Leistungen

7. Bürgerbeteiligung und Transparenz

- Kommunikation:
Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Berichte über die Fortschritte.
- Beteiligungsmöglichkeiten:
Bürgerfonds und Genossenschaftsmodelle, bei denen Einwohner Mitbesitzer werden können.
- Feedback:
Einrichtung von Bürgerforen oder Ombudsstellen, um Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Mit diesen kommunalen Gesellschaften legt die Kommune die Grundlage für eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich starke Zukunft. Dieses Konzept zeigt, wie die Junge Liste regionale Verantwortung übernehmen und zu einer besseren Lebensqualität für alle führen kann.